

Zusammenarbeit von Feuerwehren und Zivilschutz im Kanton Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **38 (1991)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-368089>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Vorfeld von ZS 95 bahnt sich an:

Zusammenarbeit von Feuerwehren und Zivilschutz im Kanton Zürich

In den nächsten Jahren soll das zürcherische Feuerwesens einer tiefgreifenden Reform unterzogen werden. Gleichzeitig sind als Folge der Armee reform auch im Zivilschutz Veränderungen angesagt. In den vergangenen Monaten ist nun in Zusammenarbeit zwischen der Gebäudeversicherung und dem kantonalen Amt für Zivilschutz ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet worden, das vorerst in den vier Pilotgemeinden Affoltern am Albis, Bülach, Opfikon-Glattbrugg und Rümlang getestet wird.

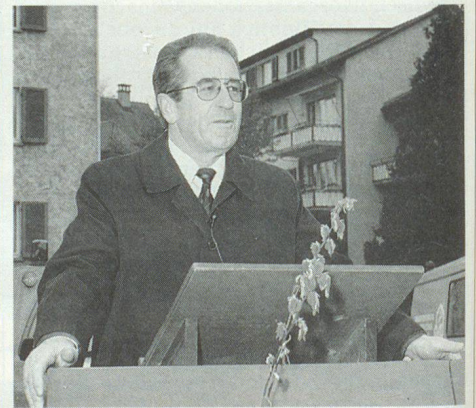
m.k. Rettung und Schadenbekämpfung bei Explosionen, Bränden oder Elementarereignissen sind Sache der Ortsfeuerwehren. Allerdings hat sich deren Aufgabe in den letzten Jahren stark verändert. Neben die klassische Brandbekämpfung sind neue Pflichten getreten: etwa der Einsatz bei Öl- oder Chemieunfällen, die komplizierte technische Ausrüstungen verlangen. Zudem entwickeln die immer häufiger angewandten Kunststoffe im Brandfall oft reizende oder gar giftige Gase, so dass die Feuerwehrleute fast immer mit

Atemschutzgeräten vorgehen müssen. Allerdings können nur diejenigen ein solches Gerät effizient einsetzen, die sich die nötige Fertigkeit in praktischen Übungen erworben haben. Bei einer Mobilmachung müsste nun der Zivilschutz die Aufgaben der Ortsfeuerwehren übernehmen, obwohl er dazu wegen ungenügender Ausrüstung, Ausbildung und Alarmorganisation mindestens in einer Übergangszeit gar nicht in der Lage wäre. Nach Ansicht der zuständigen Stellen (Gebäudeversicherung und Amt für Zivilschutz) drängt



Feuerwehr Opfikon/PBDet Opfikon.

(Fotos: Bürgi, Zürich)



Militärdirektor Regierungsrat Hofmann, hier in seiner Funktion als Zivilschutzdirektor.



Von links nach rechts (vorderste Reihe): Heinrich Schoenenberger, Direktor der Kantonalen Gebäudeversicherung; Regierungsrat Hans Hofmann, Militärdirektor/Zivilschutzdirektor; Regierungsrätin Hedi Lang, Direktorin des Innern; Jürg Leuenberger, Stadtpräsident Opfikon; Anton E. Melliger, C KAZS Zürich.



Regierungsrätin Hedi Lang, Direktion des Innern, «Chefin der Feuerwehr».



Feuerwehrleute helfen den Zivilschutzangehörigen beim Anziehen der Brandschutzausrüstung.

sich deshalb die Eliminierung der bestehenden Doppelspurigkeiten durch Zusammenlegung der Feuerwehr und der entsprechenden Formationen des Zivilschutzes geradezu auf.

Zivilschützer in die Feuerwehr

Konkret werden in Friedenszeiten Zivilschützer ihren Dienst bei der Feuerwehr absolvieren können, wobei sie dann sämtliche übers Jahr verteilten Übungen besuchen und selbstverständlich auch bei Ernstinsätzen ausrücken müssen. Dabei unterstehen sie dem Feuerwehrkommandanten. (Dafür wird dann im Mobilmachungsfall die Feuerwehr dem Ortschef unterstellt.) Natürlich erhalten die aus dem Zivilschutz stammenden Feuerwehrleute die gleiche Ausbildung und persönliche Ausrüstung wie ihre «künftigen» Kollegen, so dass sie nach einiger Zeit mit diesen mithalten können. In den nächsten beiden Jahren soll nun diese Idee in den erwähnten Gemeinden in der Praxis getestet werden. Die Erfahrungen mit dem ersten Feuerwehr-Einführungskurs für Zivilschützer waren allerdings bereits sehr positiv. Hingegen gab es für die Feuerwehren der vier Gemeinden seit Beginn des Versuchs noch keine Ernstinsätze. Daneben müssen

noch organisatorische und Versicherungsfragen abgeklärt werden. Bei der Entschädigung haben die Versuchsgemeinden übrigens verschiedene Wege gewählt: während Rümlang pro Abendübung 46 Franken bezahlt, werden in Bülach und Opfikon die Übungen (und allfällig Einsätze) nach einem bestimmten Schlüssel als ZS-Diensttage angerechnet. Der Sinn dieser Lösung besteht natürlich darin, dass dann die ZS-Feuerwehrleute von ihren Arbeitgebern Freitage vergütet oder den betreffenden Betrag ausbezahlt bekommen sollen.

Abschliessend sei noch erwähnt, dass das Bundesamt für Zivilschutz den Versuch im Kanton Zürich begrüsst. Wie dessen Direktor auf Anfrage erklärte, soll im Rahmen von «Zivilschutz 95» der Brandschutz vollständig der Feuerwehr übertragen werden. Zudem bestehen Absichten, total 90 000 Feuerwehrleute von der Militär- und Zivilschutz-Dienstpflicht freizustellen, so dass dann (unter Einschluss des PBD und des Luftschutzes) insgesamt 200 000 Personen für Rettungsaufgaben zur Verfügung stehen, 40 000 mehr als heute. ▲

Résumé

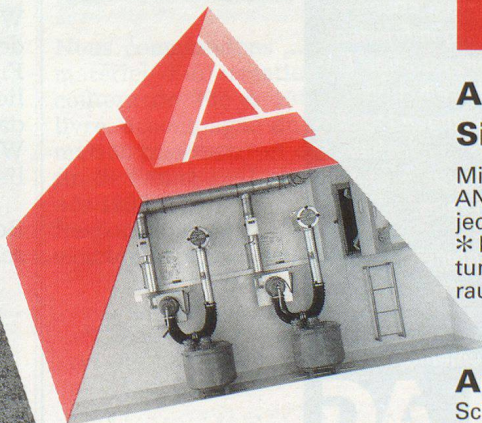
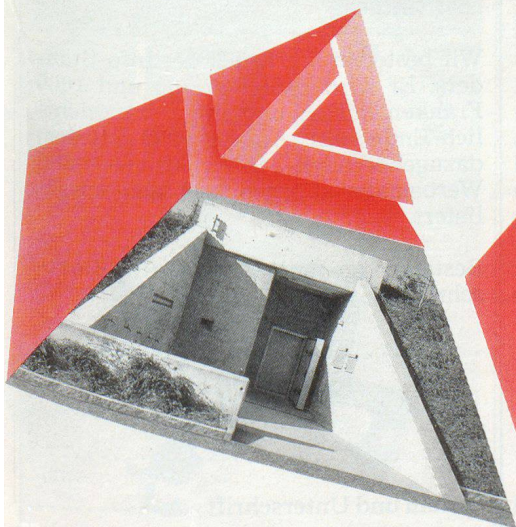
Les opérations de sauvetage et la lutte pour réduire les dommages en cas d'explosion ainsi que les incendies et les accidents élémentaires sont l'affaire des sapeurs-pompiers locaux. En cas de mobilisation, la protection civile devrait assumer ces tâches, bien qu'elle ne soit absolument pas en mesure de le faire durant une période transitoire. Voilà pourquoi l'office compétent estime précisément qu'il est urgent de réunir les pompiers et les

formations de lutte contre l'incendie de la protection civile. Concrètement, les membres de la protection civile pourraient en temps de paix, faire leur service dans les sapeurs-pompiers, en participant à tous les exercices organisés durant l'année et, bien entendu, à toutes les interventions. Ils seraient alors subordonnés au commandant des sapeurs-pompiers. Il va de soi qu'ils seraient instruits et équipés de la même façon que leur «futurs» collègues. Dans un premier temps, cette conception va être testée dans quatre communes, durant deux ans. ▲

Riassunto

Il salvataggio e la rimozione dei danni in caso di esplosioni, incendi o eventi catastrofici naturali sono compito dei pompieri locali. In caso di mobilitazione sarebbe la protezione civile a doversi assumere queste mansioni, anche se, almeno per un periodo transitorio, essa non fosse in grado di farlo. Secondo le istanze competenti si impone quindi l'unificazione dei pompieri e delle formazioni antincen-

dio della protezione civile. Concretamente in tempo di pace le persone incorporate nella protezione civile potranno svolgere il loro servizio nei pompieri, partecipando a tutti gli esercizi distribuiti sull'arco dell'anno e naturalmente offrendo la loro opera in caso di situazione grave. Saranno quindi sottoposti ai comandanti dei pompieri. Per quanto riguarda l'equipaggiamento e l'istruzione saranno equiparati ai loro «colleghi». Questo progetto verrà sperimentato in quattro comuni per circa due anni. ▲



Andair AG

**A wie Andair.
Sicher, einfach und robust.**

Mit dem Schutzraum-Geräteprogramm von ANDAIR ist die Belüftung von Schutzräumen jeder Grösse sichergestellt.
* Explosions-Schutzventile * AC-Filter * Belüftungsaggregate * Dieselkühlgeräte * Schutzraumabschlüsse * Sanitär-Zubehör

Andair AG
Schaubenstrasse 4
CH-8450 Andelfingen
Tel. 052 41 18 36

Andair SA
Ch. Valmont 240
CH-1260 Nyon
Tél. 022 61 46 76